

**Amt Usedom-Süd  
Der Gemeindevahlleiter  
Gemeinde Garz**

**Markt 7  
17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0  
Telefax 038372/75075**

## **Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014**

Der Gemeindevahlleiter gibt hiermit gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V öffentlich bekannt, dass der Bürgermeister Herr Günter Krohn auf sein bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 gleichfalls errungenes Mandat für die Gemeindevertretung Garz verzichtet hat.

Gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V geht dieser Sitz auf die nächste Ersatzperson der Wählergemeinschaft Garz über.

Laut Beschluss des Gemeindevahlausschusses vom 27. Mai 2014 ist Herr Jens Raschke die nächste Ersatzperson.

Es wird festgestellt, dass Herr Jens Raschke die Mitgliedschaft der Gemeindevertretung Garz erworben hat.

Usedom, den 17.06.2014



Bergmann  
stellv. Gemeindevahlleiter

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die oben bekannt gemachte Feststellung des Gemeindevahlleiters ist gem. § 46 Abs. 4 in entsprechender Anwendung des § 35 LKWG M-V der Einspruch binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung zulässig.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindevahlleiter, c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom zu erheben. Er hat keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 17.06.2014

